

Sabine Adler und Tibor Adler

Anmerkungen zu dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Projektformular für die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme der beruflichen Bildung

Die Autoren, Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, haben während einer zeitweiligen Tätigkeit im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft das vorliegende Projektformular entwickelt. Dabei konnte im wesentlichen auf Forschungsergebnisse des Bundesinstituts¹⁾ zurückgegriffen werden. Das Projektformular soll einheitlich für die sowohl von Bundesseite als auch von Länderseite zu stellenden Projektanträge an den Koordinierungsausschuß zum Beschluß über die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme gemäß dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ vom 30. Mai 1972 dienen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des nach dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“²⁾ eingerichteten Bund/Länder-Koordinierungsausschusses zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist es, Absprachen darüber zu treffen, welche Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für eine Neuordnung vorbereitet werden sollen.

Mit dieser Aufgabenstellung haben die politischen Kompetenzträger in der beruflichen Bildung — für die betriebliche Seite der Berufsausbildung ist der Bund zuständig, er erläßt Ausbildungsordnungen nach § 25 BBiG, für die schulische Seite der Berufsausbildung und somit für die Rahmenlehrpläne sind die Kultusminister (-senatoren) der Länder zuständig — die Bedeutung der Ausbildungsunterlagen (Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne) für die Durchführung der beruflichen Bildung unterstrichen.

Die o. g. Absprache über die Auswahl der zur Erarbeitung anstehenden Ausbildungsunterlagen einschließlich der Entscheidung des Koordinierungsausschusses über die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme ist die Vorbereitungsphase des zwischen Bund und Ländern im „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ beschriebenen und am 8. 8. 1974 konkretisierten und vom Koordinierungsausschuß beschlossenen „Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“. Weitere Phasen des Abstimmungsverfahrens sind die Erarbeitungs- und Verabschiedungsphase. Die Abstimmung erfolgt in der Vorbereitungsphase wie oben beschrieben, in der Erarbeitungsphase durch gelegentliche „Gemeinsame Sitzungen“ der Rahmenlehrplan-Ausschüsse der Länder und Sachverständigen des Bundes und in der Verabschiedungsphase durch Entscheidung des Koordinierungsausschusses über die vorgelegten Entwürfe der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne.

Dieses Abstimmungsverfahren kann zwar die durch die Kompetenzverteilung gesetzten Grenzen für eine einheitliche berufliche Curriculumentwicklung nicht aufheben, jedoch ist die Absprache der gemeinsam einzuleitenden Ordnungsmaßnahmen ein erster Ansatz für eine bessere Zusammenarbeit der Kompetenzträger in der beruflichen Bildung und soll somit zum Abbau des vielfach beziehungslosen Nebeneinanders der Berufsausbildung in den Lernorten, Betrieb und Teilzeitberufsschule beitragen.

Gemessen an den Ansprüchen einer einheitlichen beruflichen Curriculumentwicklung, deren „Produkt“ ein berufliches Curriculum mit einer einheitlichen lernortübergreifenden Konzeption ist, kann allerdings das von Bund und Ländern beschlossene Verfahren zur Abstimmung zwischen Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nur einen Kompromiß bedeu-

ten. Denn bei einer getrennten Erarbeitung — auch bei einer gelegentlichen Abstimmung — können Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan nur theoretisch ein Gesamtcurriculum ausmachen und somit wäre die Bezeichnung „berufliches Curriculum“ hierfür eher eine Hilfskonstruktion zur Kennzeichnung der Summe von Teilcurricula für die verschiedenen Lernorte.

Angesichts des für die Abstimmung gefundenen Kompromisses war es für den Koordinierungsausschuß wichtig, sich außer auf das im Beschluß vom 8. 8. 1974 konkretisierten Abstimmungsverfahren auch auf eine formalisierte Festlegung eines „Projektkonzeptes“ zu einigen, das einheitlich als Entscheidungsgrundlage des Ausschusses über die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme — sowohl für Ausbildungsordnungen als auch für Rahmenlehrpläne — dienen sollte.

Dieses Konzept ist als offizielles Projektformular (unter Projekt wird hier die zu erarbeitende Ausbildungsordnung bzw. der zu erarbeitende Rahmenlehrplan verstanden) für die von Bund bzw. Ländern zu stellenden Anträge an den Koordinierungsausschuß entwickelt worden. Da das Abstimmungsverfahren vor der Entscheidung des Koordinierungsausschusses die Möglichkeit eines offiziellen Vorgesprächs nicht enthält, sieht das Projektformular neben allgemeinen Angaben wie: Art der geplanten Ordnungsmaßnahme, Grundlagen bisheriger Regelungen, Geltungsbereich und Berufsfeld detaillierte Fragestellungen zur Begründung, Konzeption, zeitlichem Ablauf des Projekts und zu Materialien, die entscheidende Informationen für die Projektdurchführung liefern können, vor.

Das so entwickelte Projektformular soll einheitlich für die sowohl von Bundesseite als auch von Länderseite zu stellenden Projektanträge an den Koordinierungsausschuß eingebracht werden und dient somit als Entscheidungsgrundlage für den Beschluß des Koordinierungsausschusses. Der Koordinierungsausschuß entscheidet gleichzeitig auch über die fachliche Ausprägung und curriculare Differenzierung der durchzuführenden Projekte und hat mit dem Projektformular ein dem im Verfahrenspapier des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung für die Erstellung beruflicher Curricula³⁾ angekündigten Beurteilungskatalog für die Überprüfung einer Initiative vergleichbares Instrumentarium.

Das Projektformular ist weitgehend formalisiert gestaltet und somit praktikabel gehalten für die heterogene Gruppe der an der beruflichen Bildung Beteiligten innerhalb und außerhalb des Koordinierungsausschusses. Diese Art der Darstellung kommt auch dem Tatbestand entgegen, daß zumindest auf Bundesseite die an der beruflichen Bildung Beteiligten außerhalb des Koordinierungsausschusses, insbesondere die Sozialpartner, weiterhin — auch nach dem Beschluß über das Abstimmungsverfahren — eine starke Rolle bei der Einleitung einer Initiative zur Erarbeitung einer Ausbildungsordnung spielen und somit einen wesentlichen Anteil bei der Beschaffung der für die korrekte Ausfüllung des Projektformulars notwendigen Angaben und Materialien haben.

Das zum Projektformular entwickelte Merkblatt, das allerdings nicht Bestandteil des Beschlusses über das Projektformular durch den Koordinierungsausschuß ist, enthält wesentliche Hinweise zur Bearbeitung des Projektformulars durch den Antragsteller. Es bringt zu den Hauptbereichen des Projektformulars folgende Erläuterungen:

Bereich I (Allgemeine Angaben) stellt eine Sammlung von wesentlichen Angaben allgemeiner Art dar, aufgrund deren der Rahmen für den zu ordnenden Ausbildungsberuf/Bildungsgang abgesteckt wird.

Bereich II (Begründung) stellt eine Sammlung von Begründungen dar, anhand derer unter bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen und pädagogischen Gesichtspunkten über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Einleitung einer Ordnungsmaßnahme entschieden werden kann. Für seine Entscheidung kann der Koordinierungsausschuß u. a. auf die Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ und Vorarbeiten des BBF zurückgreifen.

Die in II aufgeführten Positionen können jede für sich eine Begründung für die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme darstellen.

Zu Bereich III (Konzeption) werden Aussagen zur Ausgestaltung des beantragten Projekts gemacht, mit dem Ziel, wesentliche Absprachen im Koordinierungsausschuß zu Fragen wie z. B. Aufbau, fachliche Ausprägung, curriculare Differenzierung und Kategorien, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausbildungsordnung/Rahmenlehrpläne auftreten, vorzubereiten.

Diese Aussagen sollen, soweit möglich, detailliert ausgeführt werden. Das Nichteingehen auf einzelne Positionen, etwa wegen noch fehlenden Informationen, zu knapper Vorbereitungszeit, noch nicht bestimmbarer Ausdifferenzierung einzelner Positionen usw. kann jedoch nicht dazu führen, eine begründete, als dringlich notwendig angesehene Ordnungsmaßnahme nicht einzuleiten.

In Bereich V (Materialien) sind eine Reihe von ausbildungsrelevanten Angaben zur ökonomisch-technischen Entwicklung, zur Berufsbildungsstatistik und zum Beschäftigungssystem, Ergebnisse methodisch abgesicherter Verfahren und Unterlagen aufgeführt, die als Voraussetzung bzw. als Informationsbasis für die Begründung und Durchführung des Projekts von Wichtigkeit sind.

Darüber hinaus werden einzelne Positionen innerhalb der Hauptbereiche des Projektformulars soweit erforderlich im Merkblatt im einzelnen erläutert.

Durch das möglichst vollständige Ausfüllen des Formulars einschl. der Durchführung evtl. Untersuchungen oder Auswertungen vorliegenden Datenmaterials etc. und insbesondere der Festlegung der Konzeption kann das Projektformular bereits als eine wichtige Arbeitsunterlage zur Durchführung der Entwicklung der Ausbildungsordnung bzw. des Rahmenlehrplans dienen. So gesehen kann das Projektformular neben seiner Funktion als Entscheidungsgrundlage auch vor allem durch die Festlegung der Konzeption und des zeitlichen Ablaufs der Ordnungsmaßnahmen auch als eine Planungshilfe angesehen werden.

Die Arbeit des Koordinierungsausschusses mit dem Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen einschl. des Projektformulars ist erst vor kurzem mit dem Vorliegen der ersten Projektanträge eingeleitet worden. Erst die weitere Praxis wird zeigen, ob einzelne Bestandteile des Projektformulars den Anforderungen der Praxis gerecht werden oder ob bestimmte Bereiche ergänzt bzw. revidiert werden müssen. Der Koordinierungsausschuß hat sich diese Möglichkeit offengehalten, um weitere Entwicklungen in der beruflichen Bildung für seine Arbeit mit einbeziehen zu können.

1) Vgl. Adler, T.; Fink, E.; Kleinschmidt, R.; Rüger, S.: Grundlagen für die Beurteilung von Initiativen zur Er- oder Überarbeitung beruflicher Curricula im oder unter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, 2. Entwurf, Berlin Nov. 1973.

2) Vgl. Gemeinsames Ergebnisprotokoll betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregie-

lung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder vom 30. Mai 1972, Bonn.

3) Vgl. Verfahren des BBF für die Erstellung beruflicher Curricula, beschlossen vom Hauptausschuß des BBF am 19./20. März 1973.

Projektformular

für
(Bezeichnung des Projekts)

I. Allgemeine Angaben **)

1. Art der geplanten Ordnungsmaßnahme

- neuer Ausbildungsberuf/Bildungsgang
- Überarbeitung eines bestehenden Ausbildungsberufs/Bildungsganges
- Zusammenlegung bestehender Ausbildungsberufe/Bildungsgänge
- Aufhebung bestehender Ausbildungsberufe/Bildungsgänge
- Teilung bestehender Ausbildungsberufe/Bildungsgänge

1.1 Grundlagen bisheriger Regelungen

- bisherige Regelung nach § 25 BBiG/§ 25 HwO
- bisherige Regelung nach § 108 BBiG
- Alternativpläne und einzelgesetzlich geregelte Ausbildungsberufe

2. Ausbildungsdauer

- 3 Jahre
- 2 Jahre
- Abschluß nach 2 Jahren
- andere Ausbildungsdauer (bitte angeben)
.....JahreMonate

3. Geltungsbereich

- 3.1 nach dem BBiG/§ 25 HwO geregelt
- Industrie/Handel
 - Handwerk
 - andere Gewerbebranche und Bergwesen
 - Landwirtschaft
 - öffentl. Dienst
 - Rechtsanwalt-, Patenanwalts- und Notargehilfen
 - Gehilfen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen
 - Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- und Tierarzthelfer
 - Hauswirtschaft
 - Sonstige Berufs- und Wirtschaftszweige
- 3.2 außerhalb des BBiG/HwO geregelt (soweit Besuch der Berufsschule)
- öffentl. Dienst (außer zu 3.1)
 - Heilhilfsberufe
 - Kauffahrteischifffahrt
 - Sonstiges

4. Berufsfeld(er)

Nach geltenden Anrechnungs-Verordnungen bzw. der Rahmenvereinbarung der KMK

(Berufsfeld(er) einsetzen bzw. vermerken, wenn der betreffende Ausbildungsberuf nicht zugeordnet ist)

*) Projektformular nach dem Beschluß des Koordinierungsausschusses vom 8. August 1974

**) Zutreffendes bitte ankreuzen

II. Begründung *) (Reihenfolge der folgenden Positionen stellt keine Gewichtung dar; sie können durch weitere ergänzt werden)

- 1. Bedarf an langfristigen und einzelbetriebs-unabhängigen Qualifikationen, die bedingt sind durch
 - 1.1 Veränderungen des Arbeitsmarktes (z. B. Beschäftigtenzahlen, Zahl der Ausbildungsplätze, regionale Verteilung usw.)
 - 1.2 Entwicklung im technisch-organisatorischen Bereich
 - 1.3 neue wissenschaftliche Erkenntnisse
 - 1.4 Sonstige Veränderungen und Entwicklungen
- 2. Neue gesetzliche Bestimmungen
- 3. Ausbildungsorganisatorische Gründe (z. B. Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, zu starke Regionalität usw.)
- 4. Schulorganisatorische Gründe
- 5. Bisherige Ausbildungsberufe/Bildungsgänge
 - 5.1 sind unvollständig geregelt
 - 5.2 sind veraltet (insbesondere Unterlagen)
 - 5.3 sind zu stark spezialisiert
 - 5.4 sind nicht ausreichend systematisiert
 - 5.5 sind nicht ausreichend klar abgegrenzt von anderen Ausbildungsberufen
 - 5.6 sind inhaltlich und formal gleich oder sehr ähnlich, aber nicht einheitlich geregelt
 - 5.7 berücksichtigen nicht eine berufsfeldorientierte Grundbildung
 - 5.8 erschweren eine horizontale und/oder vertikale Durchlässigkeit
 - 5.9 enthalten keine ausreichenden mobilitätsfördernden Qualifikationen
 - 5.10 sehen eine Ausbildungsdauer unter 2 bzw. über 3 Jahre vor
- 6. Sonstige Begründungen

.....

 (Nähere Erläuterung der angekreuzten Positionen auf gesondertem Beiblatt)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen; angekreuzte Positionen bitte im Anschluß an II. auf einem gesonderten Beiblatt näher erläutern und ggf. belegen

III. Konzeption *) (Reihenfolge der Positionen stellt keine Gewichtung dar; sie können durch weitere ergänzt werden)

- 1. Struktur des beabsichtigten Projekts
- 2. Art der Abschlußqualifikation hinsichtlich ihrer Breite und Spezialisierung
- 3. Detaillierungsgrad (Abstraktionsniveau) der Abstimmung
- 4. Curriculare Vorgaben (z. B. Raster, Terminologie, Gliederung der Lerninhalte)
- 5. Personelle und sächliche Ausstattung der Lernorte

- 6. Beabsichtigte Sonderregelungen für besondere Personengruppen
- 7. Formen der beruflichen Grundbildung
- 8. Anrechenbarkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit des Ausbildungsberufes/Bildungsganges
- 9. Übergangsmöglichkeiten in andere, insbesondere in weiterführende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge
- 10. Sonstige Angaben zur Konzeption

.....

 (Nähere Erläuterungen der angekreuzten Positionen auf gesondertem Beiblatt)

*) Bitte diejenigen Positionen ankreuzen, zu denen Aussagen gemacht werden können; angekreuzte Positionen bitte im Anschluß an III. auf einem gesonderten Beiblatt näher erläutern und ggf. belegen

IV. Zeitlicher Ablauf des Projekts

- 1. Vorgesehener Zeitraum für die Durchführung der Gesamtarbeiten
JahreMonate
- 2. Zeitlicher Grobraster für die einzelnen Arbeitsschritte

V. Materialien *) (Reihenfolge der Positionen stellt keine Gewichtung dar; sie können durch weitere ergänzt werden)

- 1. Arbeitsmarkt- und berufsbildungsstatistische Angaben
- 2. Angaben zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung
- 3. Entwürfe und Vorarbeiten der Sozialpartner und sonstiger an der Berufsbildung Beteiligten
- 4. Bisherige geltende Ausbildungsunterlagen für die betriebliche und schulische Ausbildung
- 5. Ergebnisse von
 - 5.1 Arbeitsplatz-, Berufs- und/oder Tätigkeitsanalysen
 - 5.2 Expertengesprächen
 - 5.3 Gutachten und Prognosen
 - 5.4 Modellversuchen
 - 5.5 Forschungsaufträgen
- 6. Arbeits- und berufsbezogene Literatur
- 7. Basismaterialien des BBF
- 8. Basismaterialien aus Institutionen der Länder oder sonstiger relevanter Institutionen
- 9. Materialien von mit der Berufsbildung befaßten Gremien
- 10. Sonstige Materialien (bitte angeben)

*) Bitte diejenigen Positionen ankreuzen, die in Frage kommen bzw. zu denen bereits etwas vorliegt (ggf. Unterlagen beifügen)